

Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln der Musikschule Kreuzau
gültig ab dem 12.08.2020

- In allen Gebäuden, in denen Unterricht der Musikschule stattfindet und auch in den Außenbereichen muss ein **Mindestabstand** von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten werden. Die Lehrkräfte weisen die Schüler*innen nachdrücklich darauf hin.
- Innerhalb der Gebäude muss ein **Mund-Nasenschutz** getragen werden, während des Unterrichts nicht, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Beim Bläserunterricht muss ein **Mindestabstand** von 2 Metern, beim Gesangunterricht von 3 Metern und 4 Metern in Ausstoßrichtung eingehalten werden.
- Eine Unterschreitung des Mindestabstandes während des Unterrichtes ist nur für Erklärungen von Ansatz/Atmung mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Nur zu diesen Zwecken ist das Tragen eines Visiers durch die Lehrkraft erlaubt.
- Auf Atem-, Lippen- und Mundstückübungen muss verzichtet werden.
- **Begleitpersonen** sind mit Ausnahme des Eltern-Kind-Kurses und der Probestunden in der Musikalischen Früherziehung **nicht zugelassen**.
- Zur Rückverfolgung führen die Lehrkräfte Anwesenheitslisten
- Schüler*innen erscheinen pünktlich zum Unterricht um Wartezeiten zu vermeiden.
- An den Eingängen sind jeweils Desinfektionsstationen aufgebaut wo eine erste **Handdesinfektion** stattfinden soll.
- Zwischen den Unterrichtsstunden wird der Unterrichtsraum gelüftet. Nach Möglichkeit bleiben auch während des Bläser- und Gesangunterrichtes die Fenster leicht geöffnet.
- Die Reinigung der Klaviere erfolgt nach jeder Unterrichtsstunde mit einem bereitgestellten Reinigungsspray und Einmalhandtüchern.
- Ein Austausch von Instrumenten, Mundstücken, Schlägeln usw zwischen Lehrkräften und Schüler*innen muss vermieden werden.
- Beim Unterricht an Blechblasinstrumenten sind Einmaltücher zwecks Aufnahme des Kondenswassers zu verwenden. Das Ausblasen der Instrumente ist nicht erlaubt.

- **Blasinstrumente** müssen über einen „Ploppschutz“ verfügen, der über den Trichter des Instrumentes gezogen wird und nach Gebrauch gewaschen wird. Beim Unterricht an Querflöten ist die Verwendung eines Ploppschutzes nicht möglich. Hier müssen die Musiker in gleicher Blickrichtung stehen. Beim Unterricht an der Blockflöte wird das Mundstück um 180° gedreht, so dass der Luftausstoß über das Labium nach unten geführt wird.
- Lehrkräfte und Schüler*innen haben bei Bedarf je einen eigenen Tisch zum Auspacken und Ablegen von Instrumenten und Materialien. Dieser wird durch die Nutzer nach dem Unterricht selber mit bereitgestelltem Reinigungsspray und Einmaltüchern gereinigt.
- Schüler*innen, die **Krankheitssymptome** zeigen wird der Zutritt zum Haus untersagt.

Besondere Regeln zur Nutzung des Bürgerhauses

- Innerhalb des Gebäudes halten Schüler*innen und Lehrkräfte den Mindestabstand ein. Mehr als 6 Personen dürfen sich nicht gleichzeitig im Flurbereich aufhalten.
- Der Zutritt zum Gebäude erfolgt über den Haupteingang. Das Gebäude wird über die Hinterausgang verlassen.

Besondere Regeln zur Nutzung des Gymnasiums

- Der Zugang zum Gymnasium erfolgt wieder über den Haupteingang an der Schulstraße.
- Das Gebäude darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Innerhalb des Gebäudes ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Die Handdesinfektion erfolgt im Eingangsbereich.